

SCHUTZDAMMSANIERUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf erteilt im Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz die

wasserrechtliche Bewilligung

für die Durchführung von baulichen Maßnahmen sowie der erforderlichen Anpassungen an den aktuellen Stand der Technik des linksufrig der Donau östlich von Wien gelegenen

Marchfeldschutzdammes in folgenden Bereichen:

- Schönauer Rückstaudamm SRSD-km -0,008 – 10,545
- Marchfeldschutzdamm MFSD
 - km 20,170 – 25,705 (Schönau-Mannsdorf-Orth),
 - km 25,705 – 36,465 (Orth-Eckartsau-Witzelsdorf),
 - km 38,740 – 41,737 (Innerer Künnettendamm),
 - km 39,000 – 41,735 (Äußerer Künnettendamm),
 - km 41,735 – 44,563 (Stopfenreuther Schlitz-Rußbachmündung)
- Rechter Rußbachdamm RUSB-km 0,003 – 9,647
- Linker Rußbachdamm RUSB-km 0,000 – 9,675

Hiefür sind im Wesentlichen folgende **Maßnahmen** vorgesehen:

- Adaptierung und Profilierung von Dammhöhen und Dammprofilen durch Ergänzung von lokalen Fehlhöhen in der Dammnivelette
- Lokale bzw. abschnittsweise Erhöhung der Dammhöhe
- Dammsanierung durch Abdichtungsmaßnahmen, vorwiegend durch die Ausführung einer inneren Dammdichtung. Im Bereich der Rußbachdämme auch zum Teil durch Herstellung (Verlängerung) der Folienabdichtung.
- Bestands- und Betriebssicherung der Dämme durch Maßnahmen gegen hydraulischen Grundbruch (Kiessäulen und teilweise Drainageanlagen mit Erfassung und Abpumpung des aufsteigenden Grundwassers) sowie durch Ausweisung von Schutzstreifen
- Sanierung bestehender Objekte und Durchlassbauwerke
- Verlegung und Wiederherstellung von Straßen, Wegen und Böschungsbereichen
- Adaptierung des Pflegekonzepts und des Hochwasserbetriebsplanes
- Das Vorhaben ist in folgende Teilbereiche untergliedert:
 - Schönauer Rückstaudamm (Baulos 1)
 - Marchfeldschutzdamm Schönau-Mannsdorf-Orth und Orth-Eckartsau-Witzelsdorf (Baulose 2 und 3)

- Innerer und äußerer Künettendamm, Stopfenreuther Schlitz – Rußbachmündung (Baulos 6)
- Linker und rechter Rußbachdamm (Baulos 7)

Nicht Gegenstand der Betrachtung sind die Überströmstrecke sowie der Witzelsdorfer Rückstaudamm (Baulos 4 und 5).

Die Anlage muss nach Maßgabe der Projektbeschreibung mit den Projektunterlagen übereinstimmen. Diese Unterlagen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides.

Als Frist für den **spätesten Baubeginn** wird der **31. Oktober 2017** bestimmt.

Als Frist für die **Bauvollendung** werden folgende Teilfristen bestimmt:

- Fertigstellung der statischen und hydraulischen Standsicherheit: **31. Dezember 2020**
- Gesamtfertigstellung: **31. Dezember 2022**

Quelle:

Auszug aus dem wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid der BH Gänserndorf zur Sanierung des Marchfeldschuttdammes AZ: GFW2-WA-15130/001